



# Gemeinde Sehlde

Die Bürgermeisterin

Sehlde, den 19.05.2025

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Sehlde</b>	<b>DS Nr.: XI /042 (Se)</b> AMT IV Innere Dienste/Personal/IT Sachbearbeiter/in: Sandra Bettels			
<b>Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde hinsichtlich der Einführung von hybriden Sitzungen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehlde	11.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehlde	11.06.2025	öffentlich	Entscheidung	2

## Antrag:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

## Begründung:

Es wird Bezug genommen auf den „Sachantrag gem. § 6 Geschäftsordnung der Gemeinde Sehlde durch RM Festerling vom 08.06.2023; hier Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde hinsichtlich der Einführung von hybriden Sitzungen“ sowie auf den daraus folgenden Tagesordnungspunkten in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 22.10.2024 und am 11.12.2024.

Es besteht der Wunsch, öffentliche und nicht öffentliche Sitzungen der Gremien als Hybridsitzungen anzubieten. Die Attraktivität des Ehrenamtes soll gesteigert werden, die mit der Möglichkeit hybrider Sitzungen einhergehende Ortsungebundenheit von Sitzungen kommunaler Vertretungen und Gremien soll die Vereinbarkeit von kommunalem Mandat, Familie, Beruf und Studium erhöhen. Im Verwaltungsausschuss bestand Einigkeit, das Angebot für die Ratsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass es nicht zur Zufriedenheit aller gelingt, könne auch wieder Abstand davon genommen werden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Gremium die gewünschten und die daraus entstehenden notwendigen Änderungen in der neuen Hauptsatzung aufgenommen.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

## Keine

- Keine Anlage/n*
- Öffentliche Anlage/n*
- Teils öffentliche Anlage/n*
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)*

***Anlage. Hauptsatzung der Gemeinde Sehlde***